



Antwort zur Anfrage Nr. 1021/2022 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend
Kostenübernahme von Bürgertests durch die Stadt Mainz (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Hat die Stadt Mainz vor, kostenlose Angebote für Mainzpass-Nutzer*innen / Sozialleistungsempfänger*innen / Wohnungslose und andere sozial benachteiligte Gruppen zur Testung bereitzustellen?

1.1) Wenn ja, in welcher Kapazität, wenn nein, warum nicht?

Die Verwaltung erwartet in Bezug auf eine Regelung im Bereich der Kostenübernahme von Bürgertest für finanziell benachteiligte Menschen eine Klärung durch das Land, daher gibt es zum jetzigen Zeitpunkt durch die Stadtverwaltung keine Planungen.

2) Hat die Stadt Mainz vor, städtischem Personal in Berufen, die vor allem ein großes Ansteckungsrisiko mit sich bringen (z. B. Erzieher*innen), Tests kostenlos zur Verfügung zu stellen?

2.1) Wenn ja, wie viele Tests sollen Mitarbeitende wöchentlich bereitgestellt bekommen und welche Berufsgruppen und städtischen Mitarbeitenden werden dieses Angebot erhalten?

2.2) Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung war in der Vergangenheit für den Arbeitgeber zu prüfen, ob allen Mitarbeitenden, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, weiterhin regelmäßig Corona-Tests angeboten werden. Die Kosten für die Tests haben Arbeitgeber:innen zu tragen, da es sich um Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes handelt.

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung ist mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft getreten. Anstelle der Arbeitsschutzverordnung tritt zur Orientierung die Handlungsempfehlung „SARS-CoV-2“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Hieraus ist keine Verpflichtung des Arbeitgebers abzuleiten, den Mitarbeitenden regelmäßig Schnelltests zur Verfügung zu stellen.

Mainz, 14.07.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter